

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2010-189 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 03.11.2010 Einreicher: Bürgermeister
Ernennung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	15.11.2010
Gremium Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow erteilt die Zustimmung zur Wahl von Wolfgang Sielaff zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter. Bei der Wahlversammlung am 23.10.2010 wurde der Kamerad Wolfgang Sielaff mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Gemäß § 12 abs. 3 des BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführer und ihrer Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Mitglieder und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-v und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Niederschrift

Über die Wahl des Stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr
Ventschow
auf der Wahlversammlung

am 23.10.2010, um 14⁰⁰ in Ventschow.....

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit
Anwesende Mitgliederzahl

16
.....
gegeben
.....
17
.....

Der Wahlleiter Kanitz..... eröffnet um 14¹⁵ Uhr die Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Kanitz
1. Beisitzer: Bönne
2. Beisitzer: Harder

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht ... Wahlvorschlag/ Wahlvorschläge eingegangen ist/ sind.

Der/ die Kamerad/ en Wolfgang Sielaff..... erfüllt/ en die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel. Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag <u>Wolfgang Sielaff</u>	für Vorschlag
..... <u>16</u> Ja - Stimmen Ja - Stimmen
..... Nein - Stimmen Nein - Stimmen
..... Stimmhaltung Stimmhaltung
..... ungültige Stimmen ungültige Stimmen

Die Wahl erfolgt durch Stimmenmehrheit.

Es besteht Stimmgleichheit. Der Wahlleiter entscheidet durch Los.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Wolfgang Sielaff..... zum Stellv. Gemeindeführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an.

[Signature]
Wahlleiter

[Signature]
1. Beisitzer

[Signature]
2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevertretung rechtskräftig.